



# **EINLADUNG**

## **zur Gemeindeversammlung**

### **Dittingen**

**Montag, 13. Dezember 2021**  
**20.15 Uhr Gemeindesaal**  
**im Schulhaus Dittingen**

---

**Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Statutenänderung Zweckverband Stützpunktfeuerwehr Laufental
3. Budget 2021 inkl. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022-2026
4. Verschiedenes/Mitteilungen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, eingesehen werden. Die detaillierten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Webseite [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch).

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zu Abstimmungen an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Dittingen, 02.12.2021

**Gemeinderat Dittingen**

Regina Weibel  
Gemeindepräsidentin

Claudia Lipski  
Gemeindeverwalterin

**COVID-19**

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht
- Die zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung geltenden Massnahmen vom BAG und Kanton müssen von allen Anwesenden eingehalten werden.
- Aufgrund der aktuellen Situation findet der Apéro nach der Versammlung im Freien statt.

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung Dittingen  
Montag, 21. Juni 2021 20.15 Uhr im Gemeindesaal Dittingen**

**Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**Traktandum 2 Einbürgerung Walter Christ**

://: Die Einbürgerung von Walter Christ wird einstimmig genehmigt. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 200.00 festgesetzt.

**Traktandum 3 Einbürgerung Anders Vesterby**

://: Die Einbürgerung von Anders Vesterby wird einstimmig genehmigt. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 500.00 festgesetzt.

**Traktandum 4 Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Dittingen**

://: Die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'869.74, Nettoinvestitionen von CHF 216'192.58 und dem Bilanzüberschuss von CHF 1'471'586.53 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

**Traktandum 5 Kreditantrag "Mutation Zonenvorschriften Gewässerraum und Gefahrenzone"**

://: Der Kreditantrag "Mutation Zonenvorschriften Gewässerraum und Gefahrenzone" im Betrag von CHF 30'000.00 wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 6 Antrag Schaffung einer Stelle mit Schwerpunkt Finanzen**

://: Der Antrag zur Schaffung einer Stelle mit Schwerpunkt Finanzen mit einem Stellen-adäquat von zurzeit 50 % wird mit einer Enthaltung genehmigt.

**Traktandum 7 Antrag Sabine Jaiteh**

://: Der Gegenantrag des Gemeinderats den Verein "Pro Spital Laufen" mit CHF 3'000.00 wird mit 4 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes zur Unterstützung des Vereins "Pro Spital Laufen" mit CHF 3'680.00 zu unterstützen, wird mit 13 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

**Traktandum 8 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)**

://: Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) wird mit 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 9 Reglement über den Mittagstisch Dittingen**

://: Das Reglement über den Mittagstisch Dittingen wird mit 17 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 10 Verschiedenes/Mitteilungen**

Gemäss ordentlichem Protokoll

Dittingen, 22. Juni 2021

**GEMEINDEVERSAMMLUNG DITTINGEN**

Präsidentin  
Regina Weibel

Gemeindeverwalterin  
Claudia Lipski



**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zu genehmigen.**

Die Einwohnergemeinde Nenzlingen hat ein Beitrittsgesuch zum Zweckverband Stützpunktfeuerwehr Laufental gestellt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass neben der Erwähnung der Gemeinde Nenzlingen noch andere Anpassungen/Präzisierungen gemacht werden müssten. Die Statuten müssen in allen Mitgliedsgemeinden zum Beschluss durch die Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

<b>Geltende Statuten</b>	<b>Neue Statuten</b>
<p><i>§ 4 Gemeinden</i>  <sup>1</sup> Mitglieder des Zweckverbandes sind die Gemeinden Blauen, Dittingen, Laufen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen.</p>	<p><i>§ 4 Gemeinden</i>  <sup>1</sup> Mitglieder des Zweckverbandes sind die Gemeinden Blauen, Dittingen, Laufen, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen.</p>
<p><i>§ 8 Einsatzkosten</i>  <sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest.</p>	<p><i>§ 8 Einsatzkosten</i>  <sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest. Die Ansätze und Beträge werden in der Gebührenverordnung festgeschrieben.</p>
<p><i>§ 29 Beitritt</i>  Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband und legen die Konditionen fest.</p>	<p><i>§ 29 Beitritt</i>  <sup>1</sup> Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband und legen die Konditionen fest.  <sup>2</sup> Die einmalige Einkaufssumme zum Beitritt zum Zweckverband basiert auf dem Eigenkapital der Stützpunktfeuerwehr gemäss letzter vorliegender Schlussbilanz und wird im Verhältnis gemäss § 6 Ziff. 5 ermittelt.  <sup>3</sup> Alle Einsatzmaterialien, Gerätschaften und Fahrzeuge gehen ab Eintritt in den Besitz des Zweckverbandes über.</p>
<p><i>§ 34 Inkrafttreten</i>  Diese Statuten treten nach den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen Blauen, Dittingen, Laufen, Röschenz, Roggenburg, Wahlen und Zwingen und der Genehmigung durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung und dem Regierungsrat auf den 1. Januar 2014 in Kraft.</p>	<p><i>§ 34 Inkrafttreten</i>  Diese Statuten treten nach den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen Blauen, Dittingen, Laufen, Nenzlingen, Röschenz, Roggenburg, Wahlen und Zwingen und der Genehmigung durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung und dem Regierungsrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft.</p>

Mittlerweile hat die Gemeindeversammlung Nenzlingen den Beitritt zum Zweckverband Stützpunktfeuerwehr Laufental beschlossen.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die neuen Statuten des Zweckverbands "Stützpunktfeuerwehr Laufental" zu genehmigen.**

*Die wichtigsten Punkte zum Budget 2021 werden nachfolgend aufgezeigt. Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Sie finden die Unterlagen auch auf [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch).*

Das vorliegende Budget 2022 der Einwohnergemeinde Dittingen weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'233'840 und einem Gesamtertrag von CHF 3'078'595 einen Aufwandüberschuss von CHF 155'245 aus, was eine Verbesserung von CHF 451'255 zum Budget 2021 bedeutet. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 814'625 aus.

Das Budget 2022 schliesst trotz des zu erwartenden Finanzausgleichs von rund CHF 807'000 negativ ab. Der Gemeinderat hat, wo immer möglich Sparmassnahmen ergriffen. Die Möglichkeiten sind jedoch sehr klein. Bei der Planung der Ausgaben soll, wie in den vergangenen Jahren berücksichtigt werden, dass die Infrastruktur massvoll unterhalten wird, damit höhere Folgekosten für die Zukunft vermieden werden können. Bei der Ausgabenplanung soll kein Leistungsabbau im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat ist bestrebt die Rahmenbedingungen der Gemeinde Dittingen attraktiv zu gestalten und diese auch über längere Zeit zu halten. Die hohen zukünftigen Investitionsausgaben lassen sich nicht länger verschieben, die vorgesehenen Projekte müssen realisiert werden.

### **Allgemeine Verwaltung**

Die allgemeine Verwaltung schliesst mit höheren Kosten von rund CHF 51'400 gegenüber dem Budget 2021 ab. Neben den leicht höheren Kosten für die neu geschaffene Stelle sind höhere Kosten für die Infrastruktur (Serverersatz und Programme) und die Neuorientierung im Baubewilligungswesen die Gründe für die höheren Kosten.

### **Öffentliche Ordnung**

In dieser Sparte ist mit rund CHF 18'600 tieferen Kosten zu rechnen. Dies aufgrund der tieferen Kosten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

### **Bildung**

Die Gesamtkosten in der Bildung sind um rund CHF 73'300 tiefer als im Vorjahres-Budget. Es besuchen keine Schüler die Kleinklasse und die Einführungsklasse. Die ISF wird neu an der Primarschule direkt unterrichtet.

### **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche**

Leicht höhere Kosten von rund CHF 3'900.

### **Gesundheit**

Die Kosten im Gesundheitswesen liegen rund CHF 53'200 tiefer als im Vorjahr. Dies aufgrund der tieferen Anzahl von Heimbewohner/-innen und der höheren Beiträge der Eltern an die Kosten der Kinder- und Jugendzahnpflege.

### **Soziale Sicherheit**

Die höheren Kosten von rund CHF 45'000 sind vorwiegend auf die höheren Kosten für Sozialhilfe zurückzuführen.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

Rund CHF 4'900 höhere Kosten im Bereich Raumplanung.

### **Volkswirtschaft**

Die höheren Kosten von rund CHF 13'600 betreffen die Beteiligung der Kosten an die Forstwirtschaft.

### **Finanzen und Steuern**

Der Netto-Ertrag im Sachgebiet Finanzen und Steuern wird rund CHF 417'700 höher budgetiert als im Jahr 2021. Die Steuereinnahmen werden rund CHF 6'500 höher ausfallen als im Vorjahr. Der Finanz- und Lastenausgleich fällt um rund CHF 806'800 höher aus als im Budget 2021. Da der Finanzausgleich jeweils ein Jahr später wieder zum Tragen kommt, kann wieder mit einer Zahlung für den horizontalen Finanzausgleich gerechnet werden.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Budget 2021.

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Dittingen Buchungsperiode 2022

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	536'080	92'850 443'230	486'767	94'945 391'822	472'216.14	100'421.45 371'794.69
<b>1</b> Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	192'005	99'180 92'825	179'190	67'500 111'690	117'008.25	56'989.14 60'019.11
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand	1'167'325	36'575 1'130'750	1'229'489	25'400 1'204'089	1'233'227.95	14'656.80 1'218'571.15
<b>3</b> Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	40'820	40'820	36'990	30 36'960	58'569.61	936.50 57'633.11
<b>4</b> Gesundheit Nettoaufwand	194'370	38'000 156'370	234'180	24'600 209'580	181'999.57	28'222.50 153'777.07
<b>5</b> Soziale Sicherheit Nettoaufwand	383'310	41'200 342'110	445'984	148'850 297'134	493'385.65	246'731.17 246'654.48
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	270'830	80'050 190'780	277'825	80'200 197'625	295'369.45	91'769.63 203'599.82
<b>7</b> Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	342'775	286'190 56'585	318'980	267'300 51'680	318'737.59	262'358.14 56'379.45
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	40'970	37'360 3'610	26'378	36'360	19'898.85	37'986.00
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoertrag	65'355 2'301'835	2'367'190	74'302 1'884'098	1'958'400	135'114.72 2'424'211.47	2'559'326.19
<b>Total</b> Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	3'233'840	3'078'595 155'245	3'310'085	2'703'585 606'500	3'325'527.78 73'869.74	3'399'397.52
<b>T o t a l</b>	3'233'840	3'233'840	3'310'085	3'310'085	3'399'397.52	3'399'397.52

# Investitionsrechnung

## Einwohnergemeinde Dittingen Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Einwohnergemeinde	961'625	147'000 814'625	528'850	149'000 379'850	248'274.98	32'082.40 216'192.58
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	9'896.55	0.00 9'896.55
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	24'650	0	11'000	0	20'940.95	0.00
2 BILDUNG	30'000	24'650	84'850	11'000	52'857.98	20'940.95
6 VERKEHR	121'275	35'000 86'275	92'000	35'000 57'000	40'913.75	0.00 40'913.75
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	785'700	112'000 673'700	341'000	114'000 227'000	123'665.75	32'082.40 91'583.35

## Anträge des Gemeinderats zu Händen der Gemeindeversammlung

### 1. Festsetzung Gemeindesteueransätze (gemäss Steuergesetz SGS 331)

#### 1.1 Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (gem. § 19 Abs.2)

Einkommenssteuern 66.00 % des Staatssteuerbetrags

#### 1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (gem. § 58 Abs.2, §62, §63, §64)

Ertragssteuer 5.00 % des Reinertrages

Kapitalsteuer 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals

### 2. Festsetzung Gebühren

#### Wasserversorgung (alle Gebühren exkl. MwSt.)

einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr 2.10 % des indexierten Brandlagerwertes

Bauwasser 250.00 CHF pauschal

Schwimmbäder 2.10 % der Anlagekosten

jährliche Gebühren:

Bezugsgebühr 1.40 CHF pro m<sup>3</sup>

Grundgebühr 120.00 CHF je Haushalt bzw. Betriebseinheit<sup>1</sup>

Zählermiete 20.00 CHF je Jahr und Zähler

Löschgebühr für nicht an der Wasserversorgung

angeschlossene Liegenschaften 30.00 CHF pro Liegenschaft

#### Abwasserbeseitigung (alle Gebühren exkl. MwSt.)

einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr 2.50 % des indexierten Brandlagerwertes

jährliche Gebühren:

Mengengebühr 2.20 CHF pro m<sup>3</sup> (inkl. CHF 0.20 pro m<sup>3</sup> Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040)

Grundgebühr 120.00 CHF je Haushalt bzw. Betriebseinheit<sup>1</sup>

#### Hundegebühren

für den 1. Hund 50.00 CHF Verrechnung per Stand 28. Februar

für jeden weiteren Hund 100.00 CHF

#### Abfallgebühren

Kehrichtgebühren:

Sackgebühr, Container, Bündelmarken, Sperrgut laut Tarif

#### Haushaltgrundgebühr:

Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende Person

mit eigenem Haushalt 70.00 CHF Verrechnung per Stand 31. Januar

### 3. Feuerwehersatzabgaben

Feuerwehpflicht-Ersatzabgabe 5.00 % der Staatssteuer  
(vom 19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) mind. Fr. 200.00 und max. Fr. 600.00

<sup>1</sup>Als Haushalt resp. Betriebseinheit gilt eine Gebäudeeinheit, die überwiegend zu Wohnzwecken bzw. zu Erwerbszwecken genutzt wird. Fällt die Betriebseinheit mit der Wohneinheit in einem Gebäude zusammen, ist nur eine Grundgebühr zu entrichten. Im Zweifelsfall hat der betroffene Rechnungsempfänger, bzw. die Rechnungsempfängerin nachzuweisen, dass der Betrieb auch steuerlich als Nebenerwerb qualifiziert wird oder im Falle eines selbständigen Erwerbes keine Abzüge für die Raumbenutzung vorgenommen werden.

### 4. Genehmigung des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde

## **Bericht zur Prüfung des Budgets für das Jahr 2022**

Die GRPK hat das Budget der Einwohnergemeinde Dittingen in Bezug auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit geprüft.

Zur Überprüfung standen der Kommission das Budget mit den Detailunterlagen der einzelnen Posten sowie die Kostenangaben der verschiedenen Eingabestellen zur Verfügung.

Das Budget sieht für das Jahr 2022 einen Verlust von Fr. 155'245.-- bei einem Aufwand von Fr. 3'233'840.-- und einem Ertrag von Fr. 3'078'595.-- vor.

Die GRPK hat sämtliche Posten geprüft und erachtet die aktuelle Buchführung als sauber und professionell.


Nach mehrfachem Nachfragen konnten alle zu klärenden Punkte von Gemeinderat und Verwaltung beantwortet werden, es besteht jedoch nicht in allen Punkten ein Konsens. Die Ausführungen vom Gemeinderat gegenüber der GRPK zu einzelnen Punkten erachten wir als verbindlich.

In Anbetracht der angespannten Lage erwarten wir vom Gemeinderat einen sehr sorgfältigen Umgang mit den bescheidenen vorhandenen Mitteln und ein Hinterfragen von allen anstehenden Ausgaben bezüglich deren Notwendigkeit, speziell im Bereich der EDV (Hard- und Software).

Wir erwarten für das Jahr 2023 wieder ein ausgeglichenes Budget.

Die GRPK beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung eine Annahme des Budgets.

Dittingen, 30.11.2021



Jonas Aspöck  
Präsident



Denise Stegmüller



David Cueni